

*Frau Weiskaus*

# Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der  
JADE HOCHSCHULE  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

---

Wilhelmshaven, 27. Aug. 2014

55/2014

---

## **Inhalt:**

- 1. Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Konsekutiven Master-Studiengang Geodäsie und Geoinformatik der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen und Geoinformation**

Genehmigt vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am  
31. Juli 2014, Az.: 27.5-74524-15

1. Änderung der  
Ordnung über den Zugang und die Zulassung  
für den konsekutiven Master-Studiengang  
**Geodäsie und Geoinformatik**  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat am 01. Juli 2014 nach § 18 Abs. 8 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang Geodäsie und Geoinformatik der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen und Geoinformation beschlossen:

**Artikel I**

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
- (a) das Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 2 Absatz 1 oder wenn dieses noch nicht vorliegt
  - (b) eine Bescheinigung, dass 90 v.H. der insgesamt für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wurden mit Angabe der Durchschnittsnote
  - (c) Nachweis über die Regelstudienzeit des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses
  - (d) Nachweise nach § 2 Absatz 3 und 5.

**Artikel 2**

2. Diese Änderung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.